

Handschriften / Autographen

Reisetagebuch von Johann Christoph Kunze.

Kunze, Johann Christoph

o.O., 20.07.1770-25.09.1770

10. - 11. August 1770

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188129)

[illegible]

Dem ist wohl zu bedenken, dass man das von Comitee vordr. gesetzte mor-
den ein aus 3 Paragrapheu besteht und zum Zweck hat, eine Einweisung des
künftigen Douorgs Taten zu lassen, weil das alte Gesetz sehr mit
Hochsinn überflüssig war, dass das neue Douorg so sehr zu begünstigen
sollte. Ein solches würde nur eine neue Einweisung geben, damit man
nicht nur die aus dem Gesetz zu nehmen. 1. dass das alte Douorg gesetzte
sollte. 2. dass das alte Gesetz nicht nur ein Gesetz sein, sondern
das alte Gesetz zu ändern und zu ändern, von 10 bis 12 Wfr, das andere von 12 bis
von 1. Wfr von der Einweisung kann zu ändern 8. sind. Es würde sich zum aus
gesetzt, dass es zu ändern würde, dass es nur gesetzte würde ob. ist das
haben sollte. Es kann nicht über die Einweisung, weil das alte Douorg von den
Hochsinn. In die zu ändern zu ändern 3. dass die Einweisung auf dem Gesetz gleich

[illegible]